

Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf

Informationen bzgl. Pflichtpraktika im Studiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Praktika im Rahmen der Module „Bildung in der Kindheit“ und „Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung“ im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ handelt es sich um in der Prüfungsordnung vorgeschriebene und damit verpflichtende Praktika, welche integraler Bestandteil des Studiums sind.

Verpflichtende Praktika sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Praxisreferat